



**Sportverein
Schmidham
1930 e. V.**

Hygienekonzept

des

Sportvereins Schmidham 1930 e.V.

zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus im

gastronomischen Bereich in der Fassung vom 13.10.2020

Aufbau des Hygienekonzepts

1. Vorwort des Vorstands
2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzepts
3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Gastronomiebetrieb wieder startet
4. Voraussetzungen für den Besuch des Vereinsheims
5. Hygienemaßnahmen durch den Verein vor, während und nach der Öffnung der Gaststätte
6. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch des Vereinsheims
7. Rechtliches und Geltungsdauer
8. Nachwort

1. Vorwort des Vorstands

Der Vorstand des Sportvereins hat sich im Vorfeld viele Gedanken über die weitere Fortführung des Sport- und Vereinslebens im Kontext der Corona-Pandemie gemacht. Natürlich stand hier immer die Gesundheit unserer Mitglieder im Zentrum der Diskussionen. Priorität hatte für uns als Vorstand die einzelnen Sparten unseres Vereins beim Wiederbeginn des Trainingsbetriebs zu unterstützen. Nachdem dieser nun weitestgehend umgesetzt werden konnte, geht es uns natürlich vorrangig darum, wieder ein aktives Vereinsleben zu etablieren. Ein wichtiger Baustein ist hierbei unser Vereinsheim, welches als Begegnungsstätte für unsere Mitglieder dient. Deshalb haben wir uns als Vorstand dazu entschlossen das Vereinsheim wieder zu öffnen. Das Ganze mit aller Vorsicht und unter Einhaltung aller Vorgaben und wissenschaftlichen Richtlinien, die dem Schutz unserer Mitglieder dienen. Diese haben wir in diesem Hygienekonzept zusammengefasst.

Ernst Janak und der gesamte Vorstand



Sportverein Schmidham 1930 e. V.

2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzepts

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und zur Entwicklung unseres Konzepts herangezogen:

- a) Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung / 7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020
- b) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Hygienemaßnahmen und dem Corona-Virus im Speziellen

3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein

- a) Der Verein bemüht sich um engen und vertrauensvollen Austausch mit der Marktgemeinde Ruhstorf a. d. Rott, um auch mögliche Auflagen der Kommunen jederzeit angemessen nachkommen zu können. Hierzu wird das Hygienekonzept des Vereins auch der Marktgemeinde Ruhstorf a. d. Rott vorgelegt.
- b) Der Verein schafft die Position eines "Hygienebeauftragten" in den einzelnen Sparten. Dies ist der jeweilige Spartenleiter, bzw. ein von ihm bestimmter Dritter. Der Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts bei Nutzung des Vereinsheims durch die jeweilige Sparte. Er sammelt auch die Besucherlisten und dient bei Nachfragen als Ansprechpartner für die Marktgemeinde Ruhstorf a. d. Rott oder das Gesundheitsamt.

Hygienebeauftragte / Spartenleiter:

Fun & Sports	Sandra Feldschmid	0171 / 9380144
Fußball / AH	Rainer Petzi	0170 / 8457614
Fußball / Jugend	Manfred Röhrner	0171 / 5357632
Ski	Ferdinand Schned	0170 / 3813304
Stockschützen	Josef Hofmann	08534 / 1022
Tennis	Adi Preisinger	0151 / 26143296
Tischtennis	Thomas Schmidhuber	0171 / 1070570
Turnen	Angelika Schacherbauer	0151 / 50571594



Sportverein Schmidham 1930 e. V.

- c) Der Verein beschafft in ausreichender Menge Hygieneartikel und Desinfektionsmittel, um einer SARS-CoV-II-Infektion vorzubeugen, welche im Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden.
- d) Der Verein beschafft Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, Aufkleber) um seine Mitglieder durch Aushang oder die Ausgabe der Materialien bestmöglich zu informieren.
- e) Die Toilettenbereiche werden für die Mitglieder auch mit Hinweisplakaten zur richtigen Hygiene ausgestattet.
- f) Das Hygienekonzept des Vereins wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins allen Mitgliedern und Gästen bekannt gemacht.

4. Voraussetzungen für den Besuch des Vereinsheims

- a) Ein Zutrittsverbot zum Vereinsheim besteht für folgende Personen:

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

b) Das Verbot nach Absatz a) gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

c) Personen die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören wird empfohlen vorerst das Vereinsheim nicht zu besuchen, da das Risiko eines schweren Verlaufs der Erkrankung bei einer Ansteckung für diese Personengruppe deutlich höher ist.

d) Allen Mitgliedern die eng mit Personen der Risikogruppe (Ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen) arbeiten oder mit diesen zusammen in einem Haushalt leben wird empfohlen, vorerst nicht das Vereinsheim zu besuchen. Da dieser Personenkreis am verwundbarsten für das Virus ist und dadurch auch dem meisten Schutz der Bevölkerung bedarf.

e) Da der Verein durch den Gesetzgeber verpflichtet ist die Kontaktdaten aller Gäste zu erheben, sind wir gezwungen durch den Hygienebeauftragten folgende Daten zu dokumentieren: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Den Hygieneverantwortlichen steht es frei bei bekannten Personen eine eigene Anwesenheitsliste zu führen.



Sportverein Schmidham 1930 e. V.

f) Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Wir gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen und werden diese nur auf Verlangen der zuständigen Behörde an diese übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung schließen wir aus.

g) Wir sind gezwungen Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Vereinsgaststätte auszuschließen.

5. Hygienemaßnahmen und Vorgaben durch den Verein

a) Die Personenanzahl für den Gastraum des Vereinsheims wird auf maximal 10 Personen begrenzt, die Begrenzung für die Terrasse beträgt maximal 20 Personen. Für das Haus der Stockschützen wird die Obergrenze auf maximal 15 Personen festgelegt. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

b) Vor Nutzung des Vereinsheims sind alle Fenster für fünf Minuten vollständig zu öffnen, um eine gute Durchlüftung des Raumes mit Frischluft zu gewährleisten.

c) Vor der Nutzung des Vereinsheims sind der Thekenbereich, die Tische als auch alle Türklinken an der Eingangstür, der Zwischentür und den Toiletten zu desinfizieren.

d) Gläser, Besteck und Geschirr sind nach jeder Benutzung maschinell zu reinigen, um mögliche Viruspartikel effizient abzutöten.

e) Der Gastraum als auch die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch den Verein gereinigt. Zudem wird auch das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, durch den Verein sichergestellt.

6. Hygieneregeln für Mitglieder und Gäste beim Besuch des Vereinsheims

a) Wir empfehlen das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der jedem Besuch der Gaststätte

b) Wir empfehlen unseren Mitgliedern und Gästen beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims, als auch bei Toilettengängen eine Mund- / Nasebedeckung zu tragen.

c) Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Beim Warten vor den Toiletten ist darauf zu achten den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



Sportverein Schmidham 1930 e. V.

7. Rechtliches und Geltungsdauer

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig.

Das Hygienekonzept gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Marktgemeinde Ruhstorf a. d. Rott bis auf weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder und Gäste bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts, werden durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht.

8. Nachwort

Wir hoffen durch dieses Konzept einen Beitrag zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus leisten zu können. Unsere Hoffnung ist, dass all unsere Mitglieder weiterhin gut durch die Zeit der Pandemie kommen und durch dieses Konzept den bestmöglichen Schutz bei gleichzeitigem Spaß am aktiven Vereinsleben und beim Austausch in Gemeinschaft und mit Freunden, erfahren!